



## Geschäftskunden Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz

### Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen  
(AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):  
§ 28 a ARB und Klausel 7

### Versicherter Bereich

Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz

Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

### Versichert ist

die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers,

- die in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit stehen (z.B. Betriebsunterbrechungs- oder Betriebshaftpflichtversicherung),
- die der Versicherungsnehmer oder eine im Versicherungsschein genannte Person im Hinblick auf eine mögliche Einschränkung seiner beruflichen Tätigkeit abgeschlossen hat (z.B. Berufsunfähigkeits- oder Krankentagegeldversicherung).

### Kein Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- aus Versicherungsverträgen für zulassungspflichtige oder mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft (versicherbar über Spezial-Rechtsschutz mit / ohne SSR – mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblich genutzten Wasser- und Luftfahrzeugen),
- aus Rechtsschutzversicherungsverträgen mit der AUXILIA.

### Hinweis

Versicherbar in Kombination mit Spezial-Rechtsschutz mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz und Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige.



**AUXILIA** Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20 · 80042 München  
Telefon 089/539 81-222 · Telefax 089/539 81-270  
vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de